



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459
wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Stadtamt Lienz
Bauamt
zH Dipl.Ing. Klaus Seirer
Hauptplatz 7
9900 Lienz

G.-Zl.: WP-LZ-2020/248/RoRö/IT
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 07.07.2020

Betrifft: Verein Stadt-Marketing Lienz, Sommermarkt Osttirol de Luxe -
"Kulinarische Sommerfrische" - Bewilligung Gelegenheitsmarkt

Bezug: Ihr Schreiben vom 06.07.2020

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Seirer,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Antrag des Vereins Stadt-Marketing Lienz betreffend die Abhaltung eines Gelegenheitsmarktes (Sommermarkt Osttirol de Luxe - „kulinarische Sommerfrische“) zwischen 15. Juli 2020 und 20. August 2020 von Montag bis Samstag von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr am Lienzner Johannesplatz wie folgt Stellung:

Eingangs möchten wir festhalten, dass eine Frist zur Abgabe einer Stellungnahme von nur 3 Werktagen (bis spätestens 9.7.2020) sehr kurz bemessen ist. Der Grund dafür ist, dass der Gelegenheitsmarkt bereits ab 15. Juli 2020 stattfinden soll, doch liegt es in der Sphäre der Antragstellerin um ausreichende Vorlaufzeiten für die rechtzeitige behördliche Erledigungen zu sorgen. Wir ersuchen daher das Stadtamt in Lienz die verantwortlichen Personen künftig darauf hinzuweisen.

Bei der Abhaltung von Märkten ist zunächst die Einhaltung aller geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen bei der Beschäftigung von unselbstständig Beschäftigten zu garantieren. Dies gilt besonders für Märkte, die – wie der in Lienz geplante Gelegenheitsmarkt „kulinarische Sommerfrische“ – auch an Samstagen stattfinden.

Generell soll durch die Abhaltung von Märkten keine Situation herbeigeführt werden, die zur schleichenden Aufweichung der Ladenöffnungszeitenregelungen führt. Märkte, sofern es sich nicht um spezifische, wie etwa periodische Bauernmärkte handelt, sind üblicherweise einmalige Angelegenheiten mit einem speziellen Warenangebot, das sich klar von „normalen“ Geschäften unterscheiden soll. Alle auf dem Markt zugelassenen Waren bzw. Warengruppen, die einen Hauptgegenstand des Marktverkehrs bilden (Barista-Waren, heimische Spirituosen, Weine, kulinarische Zubereitungen von heimischen Spitzenköchen, etc.), sollten auch in entsprechender Qualität und ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen.

Die Ausdehnung der Öffnungszeiten von 12:00 Uhr bis 21:00 Uhr, wird seitens der AK Tirol unter der Voraussetzung zur Kenntnis genommen, dass neben dem Hinweis an die Veranstaltungsleitung, die notwendige Standsicherheit der Pavillone betreffend, auch Belehrungen über die Einhaltung aller üblichen feuerpolizeilichen und rettungstechnischen Standards, im Besonderen jener zur Verhinderung der Verbreitung von SARS - CoV 2 (Coronavirus) erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner